

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht

Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft

Band: 7 (1881)

Heft: 4

Artikel: Häusselmann. Das Zeichen-Taschenbuch des Lehrers. 400 Motive für das Wandtafelzeichnen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-240548>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Für die neue Turnhalle bei der Kantonsschule wird zum Zwecke der ersten Hülfeleistung bei allfällig vorkommenden Unfällen eine kleine Sammlung von hygieinischem Material angeschafft und beim Abwirt der Kantonsschule zur Verfügung gehalten.

Auf den Wunsch des Vorstandes der Schulsynode werden die weiteren Maassnahmen für den Entscheid über die Frage des Obligatoriums der Lehrmittel einstweilen verschoben, um die Angelegenheit als Haupttraktandum in der diesjährigen ordentlichen Versammlung der Schulsynode zur Behandlung zu bringen.

In Hagenbuch hat sich zur Förderung der praktischen Bildung junger Leute vom 16. Altersjahr an eine Fortbildungsschule gebildet. Der Unterricht umfasst 4 wöchentliche Stunden in Lesen und Aufsatz, Rechnen, Buchführung und Vaterlandskunde. Die Schule zählt 13 Schüler, wovon 7 im Alter von 16—20 und 6 im Alter von 20—30 Jahren stehen.

Die Errichtung dieser Schule wird genehmigt.

Die erziehungsräthliche Verordnung rücksichtlich der Leitung und Beaufsichtigung der Stipendiaten der Hochschule, datirt den 26. März 1862, wird in Revision gezogen.

Schulnachrichten.

Schweiz. Lehrerinnen, Lehrschwestern. Was einer unserer Schwyzerkorrespondenten als einen Grund der Beliebtheit der Lehrschwestern auch bei protestantischen „Freisinnigen“ bezeichnet: ihre politische oder soziale Nullität, das sagen übereinstimmend auch die „Erziehungsblätter“ von amerikanischen Verhältnissen aus. „Die Damen werden von den Superintendenten (Schulvorstehern) bei Ausübung des Vorschlagsrechtes den Männern vorgezogen, weil jene die lobenswerthe Eigenschaft besitzen, sich nicht um die „Politik“ zu kümmern. Die Lehrerinnen belassen jeden Superintendenten ungestört im Besitz seiner Stellung. Sie geben keine Ansichten und Wünsche kund und kommen gehorsam und pünktlich den Forderungen der Vorgesetzten nach. Da läuft alles wie am Schnürchen. Eine herzerquickende Erscheinung für diejenigen, so vor allem aus für die Freude über allgemeine Ruhe und Ordnung empfänglich sind.“

Der „Erziehungsfreund“ drückt die in Nr. 1 unsers Blattes erschienene „Correspondenz von der zürcherischen Landschaft“ vollständig ab und hebt dabei den Satz betreffend die Beschwerde „über die Misserfolge der Schule gegenüber den Anforderungen derselben“ durch Sperrschrift hervor. — Wir haben eine solche Ausbeutung dieser Worte vorausgesehen, doch hierdurch uns nicht bestimmen lassen, sie zu unterdrücken. Denn wir halten sie für durchaus geachtigt, freilich unter anderer Voraussetzung, als derjenigen des „Erziehungsfreundes“. Wie so?

Das ultramontane Schulblatt schreibt zweifelsohne die „Misserfolge“ unserer zürcherischen Schule dem Mangel einer religiösen Färbung im Sinne seiner Schattirung zu. Wäre diese vorhanden, so erschien alles recht und gut. Man könnte dann auch anderweitige Forderungen der Schule ganz getrost ermässigen.

Dagegen unser Standpunkt! Der Kanton Zürich nimmt bei den eidgenössischen Rekrutierungen konstant den 3. bis 5. Rang ein. Doch weil diese Rangordnung immerhin eine sehr „relative“ ist, so besticht sie selbst bei günstigster Auffassung unser Urtheil keineswegs. Unsere zürcherische blos auf sechs Jahre ausgedehnte tägliche Schule muss nothwendig zu einem „Misserfolge“ führen, da sie allzusehr nur Kinderschule bleibt, nicht Volksschule in vollerem Sinne sein kann. Unsere zahlreichen Sekundarschüler sind es zum guten Theil, die uns zum höheren Rang in der eidgenössischen Skala verhelfen. Aber sie bilden in unserer Schuljugend immer noch eine Minderheit. Unsere öffentliche Schule ist also eine noch viel zu wenig allgemeine. Erweiterte man unsere tägliche Schule! Diese Erweiterung vermehrt die „Anforderungen“ an das Volk nicht beträchtlich, aber sichert bessern „Erfolg“.

Wir sind sicher, dass der „Erziehungsfreund“ mit dieser Interpretation jener auffälligen Korrespondenzstelle keineswegs einig gehen kann.

Zürich. Obligatorium der Lehrmittel. Dem Gegner des Obligatoriums, der eine „Erwiderung auf unsren Leitartikel in Nr. 1“ eingeschickt hat, müssen wir bemerken, dass seine Antithesen bedenklich hinken und jedenfalls nicht im Stande sein werden, die 9 Schulkapitel, welche — grössttentheils einstimmig — die Beibehaltung des Obligatoriums wünschen, umzustimmen.

„Stabilität“ und „Verknöcherung“ kann sich der Schulführung gewiss bei Handhabung jedweden Lehrmittels bemächtigen; wir können wenigstens nicht einsehen, wie die angestrebte Reform hierin

Besserung bringen soll; pedantische Lehrer werden den Unterrichtsstoff jederzeit mehr oder weniger nach „Schablone“ betreiben. — Ebenso ist unrichtig, dass die Reaktionärs — so lange sie nicht am Staatsruder stehen — eine „eng beschränkte Schulliteratur“ wünschen; just die pietistisch-konservativen Schulumänner wollen ja vor Allem aus den Tod des Obligatoriums.

Der „Freisinnige“ in Wetikon, der neulich unser Seminar so recht wie ein 39er — mit frommem, selbstgerechtem Augenaufschlag verdächtigt hat, war nicht im Stande, unsere bezügliche Interpellation zu beantworten. Er muss sich darum gefallen lassen, wenn wir heute konstatiren, dass er bei diesem Anlass in leichtfertigster Weise Personen und ein Institut verdächtigte und beklette, — aus purem politischem Hass und zu demagogischem Zwecke. Wäre er ein wirklicher „Freisinniger“, so müsste er sich's zur Pflicht machen, die Männer, welche unserer Lehrerbildungsanstalt vorstehen, in Schutz zu nehmen gegenüber den Angriffen der Mucker und gegenüber den Unwissenden und religiös Fanatischen im Publikum.

Komisch hat uns dagegen berührt, dass Herr A. in einem Leitartikel vom Dienstag bei Vertheidigung des Herrn Regierungsrath Walder das Publikum glauben machen will, es bekämpfe Herr Walder den „Pädagogischen Beobachter“ und wir seien deshalb ungehalten über ihn. Wir wissen nichts davon und können höchstens mit Sokrates sagen: Mag er unsretwegen uns prügeln; wenn wir nur nicht dabei sind! Herrn Regierungsrath Walder zu hassen, haben wir zur Stunde keine Veranlassung.

Schwyz. (Korrespondenz.) Unser Kantonsrath hat eine Verordnung erlassen, welche alljährlich die in das militärpflichtige Alter tretende Jungmannschaft einer Vorprüfung (in Betrachtnahme der bevorstehenden eidgenössischen Rekrutenprüfung) unterwirft. Wer diese Vorprüfung ungenügend besteht, wird der Verpflichtung unterzogen, einen Unterrichtskurs von 30 Stunden (sage 30mal 60 Minuten) zu bestehen. Ein Antrag, diese Stunden dadurch etwas fruchtbarer zu machen, dass dieselben (ohne Vorprüfung) von aller Jungmannschaft, die keine Sekundar- oder Gymnasialbildung genossen habe, zu besuchen seien, blieb in Minderheit. — Es lässt sich voraussehen, dass diese „Neuerung“ unsern Kanton nicht im mindesten auf der eidgenössischen Skala vorwärts bringt. Den Lehrern, welche Korn in die Spreuer durch einen 30stündigen Schnelldruck bringen sollten, ist viel Geduld zu wünschen. Die eidgenössischen Prüfungsexperten bedürfen wol der Mahnung nicht, dass sie einer allfällig versuchten Eindrillerei die Spitze brechen.

Zug. (Was für Folgen ein Expertenbericht haben kann.) Der offizielle Rechenschaftsbericht von 1879 betreffend das Schulwesen des Kantons Zug sagt:

„An der Schulausstellung in Luzern, Juli bis September 1879, hat der Kanton Zug einen ehrenhaften Platz behauptet. Das Gutachten des Herrn Dr. Wettstein, Seminardirektor in Küsnacht-Zürich, steht mit dem thatsächlichen Verhältnissen, wie sie sich in den Zugerschen Abtheilung präsentirten, nicht durchweg im Einklange. Der Befund macht, im Ganzen betrachtet, den Eindruck, es sei der mit Vorliebe realistische Fächer kultivirende Verfasser nicht durchweg mit wünschenswerther Unbefangenheit zu Werke gegangen. Diese zum Theil unverdiente einseitige Berichtgabe bestimmte dann den Erziehungsrath, der angeregten Gründung einer permanenten zentral-schweizerischen Schulausstellung in Luzern“ gegenüber eine ablehnende Haltung einzunehmen.“

Im Verlag von Ernst Wunderlich in Leipzig wird ein Verzeichniß von **Jugendschriften**, das nach sachverständigem Urtheil angelegt ist und zugleich eine Verweisung auf Volksschriften auch für Erwachsene enthält, gratis abgegeben, — worauf wir die Interessirten für Volks- und Jugendbibliotheken verweisen.

Häusselmann. Das Zeichen-Taschenbuch des Lehrers. 400 Motive für das Wandtafelzeichnen. Zürich. Orell, Füssli & Co. Preis Fr. 4.

Es ist unzweifelhaft ein Beweis für die praktische Brauchbarkeit dieses Werkleins, dass es, obwohl erst im letzten August erschienen, schon die dritte Auflage erlebt hat. Sein Vorzug vor andern Vorlagenwerken besteht darin, dass es in handlichem Taschenformat eine so reichhaltige Sammlung von Formen bietet, wie sie sich nur in viel grössern und viel theureren Werken vorfindet; dass ferner diese Formen streng methodisch geordnet, und doch durchweg schön und gefällig ausgeführt sind. Es enthält den Zeichenstoff für die Primarschule und bietet auch noch reichliche Auswahl für die I. und II. Klasse der Sekundarschule. Wenn auch die zürcherischen Schulen bald mit den obligatorischen Klassen-Modellen und -Vor-

lagen ausgerüstet sein werden, so werden doch die Lehrer das Bedürfniss fühlen, zur Abwechslung für sich selber und für die Schüler mitunter zu anderm Stoffe ihre Zuflucht zu nehmen. Die Einleitung enthält manchen beherzigenswerthen Wink. — Wir freuen uns zu vernehmen, dass der Verfasser unter Mitwirkung eines zürcherischen Fachmanns eine Fortsetzung des vorliegenden Werkes bearbeitet, welche kolorirte Ornamente enthalten und also der Sekundar- und Fortbildungsschule willkommenen Stoff bieten wird.

Die Praxis der Schweizerischen Volks- und Mittelschule. Beiträge für spezielle Methodik und Archiv für Unterrichtsmaterial. Herausgegeben von J. Bühlmann, Lehrer in Luzern. Jährlich 4 Hefte à 4 bis 5 Bogen. I. Heft. Zürich, Verlag von Orell, Füssli & Co. 1881. Gross Oktav mit zweispraltigen Seiten in kleiner Schrift. Preis: Je 1 Heft Fr. 2, der Jahrgang Fr. 5.

Das Unternehmen will, wie das pädagogische Wochenblätter nicht thun können, grössere Aufsätze auf einmal bieten und sich auf die beiden wichtigen Gebiete „Methodik und Unterrichtsstoff“ einschränken. Das Vorwort ruft einer nationalen Schule und nationalem Unterrichtsmaterial. Möge die neue Vierteljahrsschrift die Wege dazu recht sehr ebnen!

Den Reigen als Wegbahner eröffnen die beiden Wiget in Rorschach und Chur. Ersterer zeichnet auf 13 Seiten „Barbarismen im Unterricht“, der Zweite auf 20 Seiten „Ein ABC sittlich-religiöser Anschauung“. Als diesseitiger Unterrichtsstoff für die erste Schulkasse bezeichnet er Märchen. Das Für und Wider betreffend deren Schulgebrauch überhaupt ist eingehend beleuchtet. Beide Wiget betonen die Herbart'sche Pädagogik. — Es kann sich in unserer heutigen

Hinweisung auf die Vierteljahrsschrift nicht darum handeln, diese ersten Hauptarbeiten derselben einer Kritik zu unterwerfen. Wir betonen, dass sie jedenfalls ihrer Eigenartigkeit halber sehr lesenswerth sind. — Auf 5 Seiten beschreibt Lehrer Zürcher (ein Schweizer) in Strassburg seine neue Rechnenmaschine. — Professor Röchholz bespricht auf 3 Seiten „Zwei schweizergeschichtliche Vorläufer des Sempacher Winkelried“. — Gerster in St. Gallen beginnt eine Umschau „Ueber den Stand des geographischen Unterrichts in der Schweiz“. — Der Herausgeber, Bühlmann, gibt auf 5 Seiten seine Meinung „Zur Orthographie“ kund, wobei er sich gegen die neuesten Vorschriften der Kommission des schweizerischen Lehrervereins wendet. Den Schluss bilden Bücherrezensionen und „Verschiedene Mittheilungen“.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Zur gefälligen Beachtung.

Da demnächst der Neudruck der Adressen für die Abonnenten des «Pädagogischen Beobachter» vorgenommen wird, so ersuchen wir, uns allfällige Wünsche betreffend Änderungen, Verbesserungen etc. in denselben gefl. recht bald per Postkarte mittheilen zu wollen.

Die Expedition des «Pädagogischen Beobachter»:
Buchdruckerei J. Schabelitz in Zürich.

In Druck und Verlag von Fr. Schulthess in Zürich sind soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hübscher, J. M. Anleitung zur Erlernung der Rundschrift. Text mit 20 Vorlagen. Quer 8°. Fr. 2. 80.

Sutermüller, O. Kleines Wörterbuch zur Befestigung im hochdeutschen Ausdruck für die schweiz. Schulen und für den Privatgebrauch. 8° br. Fr. —. 90.

Weissenbach, Elis. Lehrplan und Katechismus zu der Verfasserin „Arbeitschul-kunde“. 2. Aufl. 8° br. Fr. —. 80.

Ausschreibung.

An der thurgauischen Kantonsschule zu Frauenfeld ist in Folge Resignation einer Lehrstelle für Deutsch, Geschichte, Rechnen und Turnen, eventuell auch für noch andere Fächer der Sekundarschulstufe an den untern zwei Klassen des Gymnasiums und der Industrie-Abteilung neu zu besetzen.

Jahresbesoldung: Fr. 2800—3000. Wöchentliche Unterrichtsstunden: 26 im Maximum.

Hierauf reflektirende Lehrer haben ihre Anmeldung unter Anchluss der Zeugnisse spätestens bis 5. Februar nächsthin beim Vorstand der untermittelten Stelle einzureichen.

Frauenfeld, den 21. Januar 1881. (H 195 Z)

Erziehungs-Departement des Kantons Thurgau.

Realschule zu Basel.

1 Infolge Resignation des bisherigen Inhabers wird hiemit die Lehrstelle für französische Sprache und Literatur an der obern Realschule (Gewerbeschule) zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Jahresgehalt Fr. 180 bis Fr. 250 für die Stunde. Ein Minimum von 20 wöchentlichen Stunden wird zugesichert. Amtsantritt auf Ende April 1881.

Wissenschaftlich gebildete Bewerber werden ersucht, ihre Anmeldungen bis zum 31. Jan. dem Unterzeichneten einzureichen, der auch zu näherer Auskunft erbötig ist.

Basel, den 30. Dezember 1880.

Für die Inspektion der Realschule,
Der Rektor der Gewerbeschule:
Prof. Dr. H. Kinkelin.

Verlag: Orell, Füssli & Co.: Zürich.

In den nächsten Tagen erscheint:

☰ Lesebüchlein ☰

für die erste Klasse der Elementarschule.

Herausgegeben

von zwei Elementarlehrern.

Das Büchlein bietet dem Schüler reichen und passenden Übungsstoff zum Lesen der Kurrentschrift. Es liegt unzweifelhaft im Interesse eines gesunden Unterrichts und kann auch auf dessen Resultate nur fördernd wirken, wenn auf der untersten Stufe die Elemente mehr als bisher und so lange berücksichtigt werden, bis sie dem Schüler zum vollen geistigen Eigenthum geworden sind.

Zürich: Orell, Füssli & Co.: Verlag.

Druck und Expedition von J. Schabelitz in Zürich (Stüssihofstatt 6).



Die Schweizerische Musik-Zeitung Sängerblatt

begann mit 15. Jan. 1881 ein neues Abonnement unter bisheriger bewährter Redaktion. Außerdem sind noch andere tüchtige Kräfte für die Mitwirkung gewonnen, so dass die Schweizerische Musikzeitung mit ihrem reichen Inhalt, vermehrt durch einen regelmässig erscheinenden Neuigkeits-Anzeiger, an Belehrung und Unterhaltung für ähnliche musikalische Zeitschriften vollkommen Ersatz und Ergänzung bietet und füglich in keiner musikalischen Familie fehlen sollte. Die Bedeutung des Blattes für Dirigenten und Gesangvereine ist noch besonders hervorzuheben.

Abonnement pro Jahrgang Fr. 6, franko durch die Post Fr. 6. 40.

Bestellungen nehmen entgegen alle Buch- und Musikhändlungen und Postämter, unsere Succursalen in Basel, Strassburg, St. Gallen, Luzern und die Verlagshandlung

Gebrüder Hug in Zürich,
Musikalienhandlung.

Die Schulbuchhandlung Antenen

(W. Kaiser) Bern

empfiehlt ihr grosses Lager an Lehrmitteln, Schreib- und Zeichnungsmaterialien. Auf Verlangen Preisverzeichniss franko.